

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zum Budget Absolut	Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 327 715	2 485 000	2 361 583	-123 417	-5,0	
30 Personalaufwand	2 198 738	2 318 000	2 257 119	-60 881	-2,6	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	128 977	167 000	104 464	-62 536	-37,4	
Total Ertrag	-595 675	-609 000	-640 621	-31 621	5,2	
42 Entgelte	-113 675	-105 000	-136 621	-31 621	30,1	
49 Interne Verrechnungen	-482 000	-504 000	-504 000			
Ergebnis	1 732 040	1 876 000	1 720 962	-155 038	-8,3	
Abzüglich Einzelkredite	-482 000	-504 000	-504 000			
Ergebnis Globalsaldo	2 214 040	2 380 000	2 224 962	-155 038	-6,5	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
4910101 Vergütung von Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-361 000	-381 000	-381 000			
4910102 Vergütung von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-79 000	-80 000	-80 000			
4910103 Vergütung von Gerichten für Dienstleistungen	-42 000	-43 000	-43 000			
Total Einzelkredite	-482 000	-504 000	-504 000			
Investitionsrechnung						
keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
keine						

Dienststellenbericht / Kommentar zur Rechnung

Trotz des zusätzlichen Aufwandes für die per 1. August 2016 besetzte Stelle eines zusätzlichen IT-Revisors gibt es beim Personalaufwand eine negative Abweichung von -60 881 Franken bzw. -2,6 Prozent (Vorjahr -105 262 Franken = -4,6 %). Auch wenn die Abweichung beim Sach- und übriger Betriebsaufwand mit 62 536 Franken ähnlich hoch ist, ergibt sich prozentual eine sehr grosse Abweichung von -37,4 Prozent. Insbesondere bei den Aufträgen an Dritte konnten nicht alle Projekte umgesetzt werden bzw. hat die Finanzkontrolle (FIKO) auf den Beizug von Experten verzichtet.

Die Entgelte sind 31 621 Franken höher, weil 2016 die Schlussprüfung des Nationalstrassen-Projektes Umfahrung Saas stattfand, an der sich das Bundesamt für Strassen (ASTRA) nicht beteiligt hat. Statt des budgetierten Betrages von 5000 Franken konnten 32 049 Franken mit dem ASTRA abgerechnet werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung und die kantonalen Gerichte sowie die Regierung bzw. das Departement für Finanzen und Gemeinden über die kantonale Verwaltung.

Wirkung Der Grosse Rat und die Regierung erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit verlässliche und transparente Informationen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit. Die geprüften Stellen und die politischen Instanzen erhalten unabhängige und fundierte Informationen zu den Geschäftsprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem).

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission

	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz zum Budget Absolut	Prozent
Franken					
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht					
Aufwand	2 327 715	2 485 000	2 361 583	-123 417	-5,0
Ertrag	-595 675	-609 000	-640 621	-31 621	5,2
Ergebnis	1 732 040	1 876 000	1 720 962	-155 038	-8,3
Abzüglich Einzelkredite	-482 000	-504 000	-504 000		
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 214 040	2 380 000	2 224 962	-155 038	-6,5

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	62	75	62	78
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	10	11	10	9
Hoch gewichtete Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	106	122	100	116
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtssetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	42	40	42	26
Stellenzahl der Finanzkontrolle	ANZAHL	13	Kein Wert	Kein Wert	Kein Wert

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Dienststellen- und Projektprüfungen ist sichergestellt.					
Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall in Jahren. Ziel ist, dass jede Dienststelle (DS) innerhalb von 5 Jahren mindestens einmal umfassend geprüft wird, wobei das Intervall risikoorientiert festgelegt wird.	JAHRE	5	5	<= 5	5
Anzahl Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte etc.)	ANZAHL	34	35	32	33
Die Prozesse (inkl. Risiken und Kontrollen) der Dienststellen und Projekte sind betreffend die Kriterien Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit umfassend geprüft.					
Ausgewogenheit der «hoch» gewichteten Anträge/Empfehlungen zur Ordnungsmässigkeit, zur Rechtmässigkeit (R) und zur Wirtschaftlichkeit (W)	PROZENT	R 29 / W 21	R 36 / W 17	R / W je 30	R 34 / W 15
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.					
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	98	94	97	92
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.					
Einhaltung der Vorgaben	JAEHRLICH	eingehalten	eingehalten	einhalten	eingehalten
Organisationen / Institutionen, die erhebliche kantonale Beiträge gemäss Art. 2 Abs. 4 GFA empfangen, sind regelmässig geprüft.					

DFG

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall je nach Beitragshöhe und Risikobeurteilung	JAHRE	10	10	<= 10	10
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.					
Zeitgerechte und risikoorientierte Berichterstattung	JAEHRLICH	eingehalten	eingehalten	einhalten	eingehalten
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.					
Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» in % der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	90	90	>= 90	94
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.					
Dauer zwischen dem Antrittsgespräch und dem Berichtsversand (einfache Prüfungen)	WOCHEN	16	16	16	13
Dauer zwischen dem Antrittsgespräch und dem Berichtsversand (komplexe Prüfungen)	WOCHEN	21	19	24	20
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	5	4	< 5	5
Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.					
Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	eingehalten	kein Wert	einhalten	eingehalten

Kommentar Produktgruppe

Leistungsumfang

Ausser bei den Vernehmlassungen / Stellungnahmen sind die Werte auf dem Niveau der Vorjahre. Einerseits hat die FIKO bei weniger Vernehmlassungen mitgewirkt und andererseits ist die Zahl der Nachtragskreditgesuche der Bezirksgerichte (BG) zurückgegangen, zu denen sie von Gesetzes wegen zuhanden des Kantonsgerichtes (KG) Stellung nehmen muss.

Zielsetzungen und Indikatoren

Prüfungskriterien O, R und W

Auch 2016 ist es der FIKO nicht gelungen, den Anteil des anspruchsvollen Prüfungskriteriums Wirtschaftlichkeit zu Lasten des Prüfkriteriums Ordnungsmässigkeit zu steigern, während der Anteil des Prüfkriteriums Rechtmässigkeit über 30 Prozent gehalten werden konnte.

Grosse Beitragsempfänger

Aufgrund der im Jahr 2016 durchgeführten und für das Jahr 2017 geplanten Prüfungen im Bereich der Beitragsempfänger ist die FIKO zuversichtlich, das selbst gesetzte Ziel bis 2019 mehrheitlich erreichen zu können. Die FIKO erachtet diesen Bereich als wichtigen Beitrag zum Beitragscontrolling gemäss Art. 48 FHG.

Erfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) mit der GPK und der Regierung

2016 hat das KG erstmals der FIKO gemäss Art. 13 Gesetz über die Finanzaufsicht (GFA, BR 710.300) einen Auftrag (Kantonalisierung der BG) erteilt, der erfüllt werden konnte. Einige zeitaufwändige Abschlüsse der ZLV-Aufträge 2015 und die Erledigung eines anspruchsvollen Sonderauftrages der GPK führten dazu, dass ein zeitlich nicht dringender Auftrag ins Jahr 2017 übertragen werden musste.

Externe Qualitäts- und Leistungsbeurteilung

2016 hat wie geplant eine Prüfung der von der GPK beauftragten Kontrollstelle stattgefunden. Diese hat zu einer positiven Gesamtbeurteilung geführt. Die BDO hat in ihrem Bericht vom 7. Dezember 2016 bestätigt, dass die Prüfungen nach den anerkannten Standards der internen und externen Revision stattfinden, wobei vereinzelt der Dokumentation noch vermehrt Beachtung zu schenken ist.